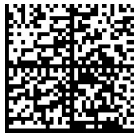


Musterbescheid zum Arbeitslosengeld II

Persönliche Vorsprachen:
Richard-Wagner-Platz 5, 90443 Nürnberg



2

Jobcenter Nürnberg-Stadt, Richard-Wagner-Platz 5, 90443 Nürnberg

Mein Zeichen: 12345

BG-Nummer: 73514//0000002

(Bei jeder Antwort bitte angeben)

Herrn

Hans Müller

Clarsbacher Straße 67
904319 Nürnberg

Telefon: 9114007100

Telefax:

E-Mail:

Datum: 14.10.2019

Bewilligung von Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts

Sehr geehrter Herr Müller,

auf Ihren Antrag vom **15.08.2019** bewillige ich Ihnen und den mit Ihnen in einer **Bedarfsgemeinschaft**

lebenden Personen **für die Zeit vom 01.09.2019 bis 31.08.2020** folgende Leistungen:

Monatlicher Gesamtbetrag für September 2019 bis August 2020 in Höhe von

1.503,21 Euro

| | Zeitraum | Gesamtbetrag in Euro |
|-----------------------------|---------------|----------------------|
| Müller, Hans; 735D123001 | 09/19 - 08/20 | 578,42 |
| Müller, Gertrud; 735D123002 | 09/19 - 08/20 | 578,42 |
| Müller, Hanna; 735D123003 | 09/19 - 08/20 | 346,37 |

Auszahlung der Leistung:

| Zahlungsempfänger | Zeitraum | Zahlweg | Zahlbetrag monatlich in Euro |
|---------------------------------------|---------------|--|------------------------------|
| Müller, Hans | 09/19 - 01/20 | BIC WELADE8LXXX, IBAN DE06860555921812121412 | 513,21 |
| | 02/20 | BIC WELADE8LXXX, IBAN DE06860555921812121412 | 563,21 |
| | 03/20 - 07/20 | BIC WELADE8LXXX, IBAN DE06860555921812121412 | 513,21 |
| | 08/20 | BIC WELADE8LXXX, IBAN DE06860555921812121412 | 613,21 |
| Abweichende Zahlungsempfänger | Zeitraum | Zahlweg | Zahlbetrag monatlich in Euro |
| Franken GmbH, Wohnungsbaugesellschaft | 09/19 - 08/20 | BIC COBADEFFXXX, IBAN DE82700400410151888500 | 990,00 |

Die Leistungen werden monatlich im Voraus gezahlt.

Dienstgebäude
Richard-Wagner-Platz 5
90443 Nürnberg

Telefon
+4991 1/4007-100
Telefax
+4991 1/3268-199
Internet
www.arbeitsagentur.de

Öffnungszeiten
Mo. - Fr. 8.30 - 12.30 Uhr
Notfälle 8.30 - 9.00 Uhr
Termine nur nach Vereinbarung

Bankverbindung
BA-Service-Haus
Bundesbank
BIC: MARKDEF1760
IBAN: DE5076000000076001617

Leistungen für Bildung und Teilhabe:

- Folgende Leistungen gelten mit Ihrem Antrag auf Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II für den oben genannten Bewilligungszeitraum als mitbeantragt und brauchen nicht gesondert beantragt zu werden:

Leistungen für die Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf,

Schulausflüge bzw. Ausflüge von Tageseinrichtungen oder im Rahmen von Kindertagespflege,

Schülerbeförderung,

mehrtägige Klassenfahrten bzw. mehrtägige Fahrten von Tageseinrichtungen oder im Rahmen von Kindertagespflege,

gemeinschaftliche Mittagsverpflegung von Schülerinnen und Schülern bzw. Kindern in Tageseinrichtungen oder in Kindertagespflege sowie

Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (z.B. Mitgliedsbeiträge für Vereine) für Personen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Über diese Leistungen wird nicht im Rahmen dieses Bescheides entschieden. Eine Entscheidung über diese Leistungen setzt voraus, dass die oben genannten Bedarfe von Ihnen konkretisiert und durch geeignete Belege nachgewiesen sind bzw. werden. Sofern Sie hierzu bereits Nachweise vorgelegt haben, wird Ihnen das Jobcenter Nürnberg eine gesonderte Mitteilung bzw. einen gesonderten Bescheid über die damit geltend gemachten Leistungen übersenden.

Sollten bereits jetzt oder auch zu einem späteren Zeitpunkt innerhalb des oben genannten Bewilligungszeitraums weitere Aufwendungen für Bildungs- und Teilhabebedarfe entstehen oder entstanden sein, wenden Sie sich bitte zeitnah mit geeigneten Nachweisen an das Jobcenter Nürnberg.

- Bitte beachten Sie, dass Lernförderung bei Bedarf gesondert beantragt werden muss. In diesem Fall richten Sie Ihren Antrag bitte an das Jobcenter Nürnberg. Von dort erhalten Sie eine gesonderte Mitteilung bzw. einen gesonderten Bescheid.
- Die Einkommensanrechnung aus diesem Bewilligungsbescheid ist auch für die Entscheidung über die Gewährung von Leistungen für Bildung und Teilhabe verbindlich. Dies gilt auch für Änderungen bei der Einkommensanrechnung innerhalb des Bewilligungszeitraums.

Wie sich die Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch - SGB II im Einzelnen zusammensetzen, können Sie dem beiliegenden Berechnungsbogen entnehmen.

Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung:

Müller, Hans, geb. 03.05.1981; **Kundennummer 735D123001**



| | | |
|---|-------------------------|--|
| Kranken- und Pflegeversicherung | 01.09.2019 - 31.08.2020 | AOK BAYERN |
| Rentenversicherung | 01.09.2019 - 31.08.2020 | Meldung an Deutsche Rentenversicherung |
| Müller, Gertrud, geb. 27.07.1984; Kundennummer 735D123002 | | |
| Kranken- und Pflegeversicherung | 01.09.2019 - 31.08.2020 | AOK BAYERN |
| Rentenversicherung | 01.09.2019 - 31.08.2020 | Meldung an Deutsche Rentenversicherung |

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann jeder Betroffene oder ein von diesem bevollmächtigter Dritter innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erheben. Für Minderjährige oder nicht geschäftsfähige Personen

handelt deren gesetzlicher Vertreter. Der **Widerspruch** ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der im Briefkopf genannten Stelle einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Schon gewusst?

Wichtige Anliegen können Sie auch einfach online erledigen:

www.jobcenter.digital

Anlagen

Ergänzende Erläuterungen

Berechnungsbogen

Bescheinigung zur Vorlage bei dem Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio

Hinweis: Eine Erläuterung des Bescheides finden Sie unter: www.arbeitsagentur.de > Arbeitslos und Arbeit finden > Arbeitslosengeld und Arbeitslosengeld II beantragen > Arbeitslosengeld II > 4. Sie erhalten Ihren Bescheid > Musterbescheid ALG II

Ergänzende Erläuterungen

Bei den aufgeführten Erläuterungen handelt es sich nicht um eine abschließende Auflistung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Merkblatt SGB II - Grundsicherung für Arbeitsuchende. Das Merkblatt ist auch im Internet unter www.arbeitsagentur.de abrufbar.

- Die Leistungen wurden nach den persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen aller Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft berechnet, die Sie bei der Antragstellung angegeben und nachgewiesen haben.
- Beachten Sie bitte, dass Leistungen ab dem Ersten des Monats gewährt werden, in dem der Antrag gestellt wird. Um Unterbrechungen des Leistungsbezugs zu vermeiden, müssen Sie rechtzeitig vor Ablauf des aktuellen Bewilligungsabschnittes bei dem zuständigen Leistungsträger einen weiteren Antrag stellen.
- Soweit die Höhe der Regelbedarfe zum Jahreswechsel rechtlich angepasst wird, werden auch Ihre diesbezüglichen Bescheide automatisch angepasst. Eines gesonderten Antrags hierzu bedarf es nicht.
- Die Leistungen umfassen in der Regel auch die zu berücksichtigenden Bedarfe für Unterkunft und Heizung. Sie sind selbst dafür verantwortlich, Ihren Zahlungsverpflichtungen gegenüber Vermieter/Eigentümer und Energielieferanten nachzukommen.
- Ändert sich in Ihren persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen etwas, das sich auf Ihre Leistungen auswirken kann, müssen Sie dies ohne Aufforderung dem Jobcenter unverzüglich mitteilen. Bitte benutzen Sie dafür den Vordruck "Veränderungsmitteilung" und legen entsprechende Nachweise bei.
- Sie müssen immer unter der von Ihnen benannten Adresse erreichbar sein. Sie sind verpflichtet, den Zeitraum und die Dauer einer geplanten Ortsabwesenheit mit Ihrem persönlichen Ansprechpartner vorher abzustimmen. Unerlaubte Abwesenheit kann dazu führen, dass Ihr Anspruch auf Arbeitslosengeld II/Sozialgeld wegfällt und die Leistungen zurückgefordert werden.
- Die Leistungen werden in der Regel für ein Jahr bewilligt und monatlich im Voraus gezahlt. Anspruch besteht für jeden Kalendertag. Der Monat wird mit 30 Tagen berechnet. Stehen Leistungen nur für einen Teil eines Monats zu, wird die Leistung anteilig erbracht.
- Aus datenschutzrechtlichen Gründen werden die Leistungen auf dem Überweisungsträger wie folgt ausgewiesen:

Verwendungszweck 1 = Bedarfsgemeinschaft Nummer / Dienststellenummer des Jobcenters

Verwendungszweck 2 = 1 / + Summe BA-Leistungen in Euro

Verwendungszweck 3 = 2 / + Summe kommunaler Leistungen in Euro.

Berechnung der Leistungen für September 2019 bis August 2020:

Höhe der monatlichen Bedarfe in Euro

| Familienname Vorname Geburtsdatum Kundennummer | Gesamtbedarf | Müller Hans 03.05.1981 735D123001 | Müller Gertrud 27.07.1984 735D123002 | Müller Hanna 15.12.2008 735D123003 |
|---|-----------------|--|---|---|
| Regelbedarf | 1.066,00 | 382,00 | 382,00 | 302,00 |
| Mehrbedarf | | | | |
| Warmwassererzeugung | 21,20 | 8,79 | 8,79 | 3,62 |
| Grundmiete | 750,00 | 250,00 | 250,00 | 250,00 |
| Heizkosten | 90,00 | 30,00 | 30,00 | 30,00 |
| Nebenkosten | 150,00 | 50,00 | 50,00 | 50,00 |
| Gesamtbedarf | 2.077,20 | 720,79 | 720,79 | 635,62 |

Die Bedarfe für Unterkunft und Heizung werden zu gleichen Teilen auf die Mitglieder der **Haushaltsgemeinschaft** aufgeteilt. Geringe Abweichungen sind möglich, wenn der Gesamtbetrag der Bedarfe für Unterkunft und Heizung nicht exakt durch die Personenanzahl teilbar ist.

Zu berücksichtigendes monatliches Einkommen in Euro

| | Gesamtbetrag | 735D123001 | 735D123002 | 735D123003 |
|---|---------------|---------------|---------------|---------------|
| Einkommen aus Erwerbstätigkeit | | | | |
| Brutto | 500,00 | 500,00 | | |
| Netto | 400,00 | 400,00 | | |
| Abzüglich Freibetrag auf das Erwerbseinkommen | 180,00 | 180,00 | | |
| Zwischensumme Erwerbseinkommen | 220,00 | 220,00 | | |
| sonstiges Einkommen | | | | |
| Arbeitslosengeld | 180,00 | | 180,00 | |
| Kindergeld | 204,00 | | | 204,00 |
| Gesamteinkommen | 604,00 | 220,00 | 180,00 | 204,00 |
| Abzüglich Absetzungen vom Gesamteinkommen | 30,00 | | 30,00 | |
| zu berücksichtigendes Gesamteinkommen | 574,00 | 220,00 | 150,00 | 204,00 |

Bei Erwerbseinkommen bis zu 400,00 Euro werden die Absetzbeträge für Werbungskosten, Versicherungsbeiträge und eine geförderte Altersvorsorge unabhängig von der tatsächlichen Höhe mit einem Betrag in Höhe von 100,00 Euro (Grundabsetzbetrag) berücksichtigt. Bei Erwerbseinkommen über 400,00 Euro werden die tatsächlichen Absetzbeträge für Werbungskosten, Versicherungsbeiträge und eine geförderte Altersvorsorge, mindestens aber 100,00 Euro berücksichtigt.

Auf das monatliche Bruttoeinkommen aus Erwerbstätigkeit über 100 Euro bis 1.000 Euro wird ein Freibetrag in Höhe von 20 Prozent gewährt. Auf das Bruttoeinkommen über 1.000 Euro bis 1.200 Euro ein weiterer Freibetrag in Höhe von 10 Prozent. Wenn Sie ein minderjähriges Kind haben oder mit einem minderjährigen Kind in der Bedarfsgemeinschaft leben wird der Freibetrag in Höhe von 10 Prozent bis zu einem Bruttoeinkommen von 1.500 Euro gewährt.

Berücksichtigung des personenbezogenen Einkommens in Euro

| | Gesamtbetrag | 735D123001 | 735D123002 | 735D123003 | |
|-----------------------------|---------------|------------|------------|---------------|--|
| Gesamtbedarf | 635,62 | | | 635,62 | |
| Personenbezogenes Einkommen | 204,00 | | | 204,00 | |
| Bedarf | 431,62 | | | 431,62 | |

Einkommen wird grundsätzlich anteilig bedarfsbezogen auf alle Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft verteilt. Ausgenommen von der Verteilung ist das Einkommen von Kindern. Kindeseinkommen wird nur vom Bedarf des Kindes abgezogen. Die Verteilung des Kindergeldes richtet sich nach dem ungedeckten Bedarf des Kindes. Beträge, die das Kind nicht zur Deckung des eigenen Bedarfes benötigt, werden als Einkommen des Kindergeldberechtigten berücksichtigt und in die Verteilung einbezogen.

Berücksichtigung des verteilbaren Einkommens in Euro

| | Gesamtbetrag | 735D123001 | 735D123002 | 735D123003 | |
|--------------------------------------|---------------|---------------|---------------|--------------|--|
| Einkommen | 370,00 | 220,00 | 150,00 | | |
| Anteil verteilbares Einkommen | 369,99 | 142,37 | 142,37 | 85,25 | |

In einer Bedarfsgemeinschaft ist jede Person im Verhältnis ihres individuellen Bedarfs zum Gesamtbedarf der Bedarfsgemeinschaft hilfebedürftig.

Die Einkommensverteilung auf die Personen in der Bedarfsgemeinschaft erfolgt nach deren individuellen Bedarfsanteilen.

Hierzu wird für die Berechnung des auf die Einzelperson zu verteilenden Einkommens das gesamte verteilbare Einkommen mit dem zu berücksichtigenden Bedarf der Einzelperson multipliziert und durch den verbleibenden Gesamtbedarf der Bedarfsgemeinschaft dividiert.

Höhe der monatlich zustehenden Leistungen



nach Berücksichtigung von Einkommen in Euro

| | Anspruch | 735D123001 | 735D123002 | 735D123003 | |
|----------------------|-----------------|---------------|---------------|---------------|--|
| Regelbedarf | 492,01 | 239,63 | 239,63 | 12,75 | |
| Mehrbedarf | 21,20 | 8,79 | 8,79 | 3,62 | |
| Warmwassererzeugung | | | | | |
| KdU - Miete/Eigentum | 990,00 | 330,00 | 330,00 | 330,00 | |
| Summe | 1.503,21 | 578,42 | 578,42 | 346,37 | |

Anzurechnendes Einkommen deckt zunächst die Bedarfe zur Sicherung des Lebensunterhaltes. Das nach dieser Anrechnung verbleibende Einkommen deckt die Bedarfe für Unterkunft und Heizung.

Bescheid wurde erstellt am: 14.10.2019

Bescheinigung über Leistungsbezug zur Vorlage bei dem Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio



| | |
|---------|-----------------------|
| Vorname | Hans |
| Name | Müller |
| Straße | Clarsbacher Straße 67 |
| Ort | 90431 Nürnberg |

Empfänger von Sozialgeld oder ALG II
einschließlich Leistungen nach § 22 Zweites Buch Sozialgesetzbuch (SGB II)

Für die Bedarfsgemeinschaft des o.g. werden Leistungen für folgende Zeiten bewilligt:

01.09.2019 bis 31.08.2020

Diese Bescheinigung wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

ZUR INFORMATION:

Wenn Sie von der Rundfunkbeitragspflicht befreit werden möchten, senden Sie diese Bescheinigung an folgende Adresse:

**ARD, ZDF und Deutschlandradio
Beitragsservice
50656 Köln**

Wichtig:

Geben Sie unbedingt Ihre 9-stellige Beitragsnummer an, unter der Ihre Wohnung beim Beitragsservice angemeldet ist.

Beitragsnummer:

Bei Fragen zu der Befreiung von der Rundfunkbeitragspflicht wenden Sie sich bitte unmittelbar an den Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio.

Erläuterungen zum Musterbescheid

Hinweis "Empfänger (Hans Müller)":

Hier steht der/die Empfänger/in des Bescheides. In der Regel wird nur dem/der Antragsteller/in der Bescheid für die gesamte Bedarfsgemeinschaft zugestellt. Sie/er ist Ansprechpartner/in für das Jobcenter und vertritt die Bedarfsgemeinschaft.

Hinweis "Nummer der Bedarfsgemeinschaft":

Unter dieser Nummer werden alle Vorgänge zu Ihnen und Ihrer Familie beim Jobcenter geführt. Damit eine zügige Zuordnung erfolgen kann, sollten Sie diese Nummer immer angeben, wenn Sie Briefe oder E-Mails an das Jobcenter schreiben, bzw. griffbereit haben, wenn Sie persönlich erscheinen oder anrufen.

Hinweis "Bedarfsgemeinschaft":

Eine Bedarfsgemeinschaft besteht mindestens aus dem/der Antragsteller/in. Auch der/die Partner/in und die im Haushalt lebenden unter 25-jährigen, unverheirateten Kinder gehören zur Bedarfsgemeinschaft.

Hinweis "Bewilligungszeitraum":

Für diesen Zeitraum erhalten Sie und Ihre Familie Leistungen. In der Regel sind es zwölf Monate. Der Bewilligungszeitraum kann aber auch kürzer sein.

Hinweis "Auszahlung der Leistung":

Hier steht, welcher Betrag monatlich an welche/n Empfänger/in gezahlt wird. So ist es in bestimmten Fällen auch möglich, dass Mietzahlungen vom Jobcenter direkt an den/die Vermieter/in geleistet werden.

Hinweis "Kundennummer":

Für jedes Mitglied der Bedarfsgemeinschaft wird eine Kundennummer vergeben. Diese wird auch nach Beendigung des Leistungsbezuges und Beantragung einer neuen Leistung beibehalten.

Hinweis "Kranken- und Pflegeversicherung":

In der Regel werden Arbeitslosengeld II-Empfänger/innen in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung versichert.

Hinweis "Rentenversicherung":

Die Zeit des Bezuges von Arbeitslosengeld II wird der Deutschen Rentenversicherung gemeldet. Dort wird geprüft, ob eine Anrechnungszeit berücksichtigt werden kann.

Hinweis "Widerspruch":

Bitte begründen Sie Ihren Widerspruch und teilen Sie uns mit, weshalb der Bescheid aus Ihrer Sicht fehlerhaft ist.

Hinweis "Berechnung der Leistungen":

Haben Sie für verschiedene Zeiträume unterschiedlich hohe Ansprüche, enthält der Berechnungsbogen für jeden Zeitraum eine einzelne Berechnung mit der genauen Leistung.

Hinweis "Regelbedarf":

Mit dem Regelbedarf werden die Bedarfe des täglichen Lebens pauschal abgedeckt. Das sind insbesondere Ernährung, Kleidung, Haushaltsenergie (ohne Heizung und Warmwassererzeugung), Körperpflege, Hausrat, Bedürfnisse des täglichen Lebens sowie in vertretbarem Umfang auch Beziehungen zur Umwelt und die Teilnahme am kulturellen Leben.

Hinweis "Mehrbedarf":

In bestimmten Lebenssituationen bestehen Bedarfe, die nicht durch den Regelbedarf abgedeckt werden, z. B. bei einer dezentralen Warmwassererzeugung (z. B. durch einen Boiler), Alleinerziehenden, behinderten oder schwer kranken Menschen. In solchen Fällen wird zusätzlich ein so genannter Mehrbedarf berücksichtigt.

Hinweis "Gesamtbedarf":

Der Gesamtbedarf setzt sich zusammen aus Ihren Regelbedarfen, den möglichen Mehrbedarfen sowie den anerkannten Bedarfen für Unterkunft und Heizung. Diesem Gesamtbedarf wird Ihr Einkommen gegenübergestellt.

Hinweis "Haushaltsgemeinschaft":

Zur Haushaltsgemeinschaft zählen alle in einem Haushalt lebenden Personen, unabhängig von Alter, Familienstand und verwandtschaftlichen Beziehungen.

Hinweis "zu berücksichtigendes monatliches Einkommen":

Einkommen sind alle Einnahmen in Geld oder Geldeswert. Ihr Einkommen wird nach Abzug bestimmter Frei- und Absetzbeträge auf den Gesamtbedarf angerechnet, verringert also die an Sie und Ihre Familie zu zahlende Leistung.

Hinweis "Einkommen aus Erwerbstätigkeit":

Das ist Ihr Einkommen aus Erwerbstätigkeit, das heißt, alle laufenden oder einmaligen Einnahmen aus Ihrer Beschäftigung.

Hinweis "Freibetrag":

Von Ihrem Einkommen aus Erwerbstätigkeit wird ein Freibetrag abgezogen. Hierin enthalten sind die Ihnen entstehenden Werbungskosten (z. B. Fahrtkosten oder die Kfz-Haftpflichtversicherung), Versicherungsbeiträge und die Aufwendungen für eine geförderte Altersvorsorge.

Hinweis "Sonstiges Einkommen":

Hier stehen alle weiteren Einkommen, die kein Einkommen aus Erwerbstätigkeit sind. Solche sonstigen Einkommen sind zum Beispiel Ihnen noch zustehendes Arbeitslosengeld I oder das Kindergeld.

Hinweis "Absetzungen":

Hier sind die privaten Ausgaben aufgeführt, die von Ihrem zu berücksichtigenden Einkommen abgezogen werden. Dies ist zum Beispiel eine Pauschale für private Versicherungen.

Hinweis "zu berücksichtigendes Gesamteinkommen":

Hier steht, wie viel von Ihrem Einkommen aus Erwerbstätigkeit und aus allen anderen Einkommen letztendlich tatsächlich auf den Bedarf angerechnet wird.

Hinweis "monatlich zustehende Leistungen":

Hier steht, wie hoch Ihr Leistungsanspruch nach Abzug des Gesamteinkommens vom Gesamtbedarf am Ende ist.

Hinweis "Bescheinigung über Leistungsbezug zur Vorlage bei dem Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio":

Diese Bescheinigung können Sie nutzen, um eine Befreiung vom Rundfunkbeitrag beim Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio zu beantragen.